

# DIE FACKEL

Nr. 137

WIEN, ANFANG MAI 1903

V. JAHR

[Rettung des Deutschtums]

**N**eulich wurde vor dem Carltheater ein Bubenstück aufgeführt. In deutscher Sprache. Drinnen spielte ein tschechischer Verein. Ein paar hundert berufsmäßige Heilschreier waren zur Störung der Sonntagsruhe und zur Bedrohung der Theaterbesucher aufgeboten worden. Die Polizei mußte zuschauen, da die beiden Rädelsführer dank ihrer Zugehörigkeit zur diätenfressenden Körperschaft auf ihr »noli me tangere« pochen konnten. Daß die Bravourdeutschen die heiligsten Güter ihrer Nation durch eine einmalige tschechische Vereinsvorstellung schwerer gefährdet wähen als durch das hundertmalige Auftreten Wolf Bär Pfefferkorn's, macht ihrem Geschmack alle Ehre. Aber hoffen diese Leute nach der nationalen Katastrophe von Brügge, nach der jämmerlichen Entwertung deutscher Ideale, nach der Verhöhnung aller Tugenden, die den Inbegriff des Deutschtums bilden, durch einen Theaterradau noch einen deutschen Hund hinterm Ofen hervorzulocken? Nun, so bestürmen sie wenigstens nachträglich die 'Ostdeutsche Rundschau', sie möge »Spielplan und Theaterzettel des Carltheaters künftig von der Veröffentlichung ausschließen«. Aber wieder einmal enttäuscht die 'Ostdeutsche Rundschau' ihre Anhänger, wieder einmal verrät sie das Deutschtum an den Inseratengagenten. Der Artikel, mit dem sie jenes Ansinnen erwiderte — 3. Mai (Wonnemond) —, war wohl noch grotesker als der Versuch, das Deutschtum durch eine Alarmierung der Leopold—Stadt zu retten. Falle ihr gar nicht ein, auf den Theaterzettel des Carltheaters zu verzichten. »Wir wären die ersten, die dieses Verlangen erfüllten, wenn wir darin nur irgend einen praktischen Erfolg erblicken könnten«. Gewiß, »dem unkultiviertesten Negerstamme<sup>1</sup> gegenüber ist Wiener Gastfreundschaft mehr am Platze als den Tschechen gegenüber«. Aber — die Auflassung des Theaterzettels wäre nicht die richtige Remedur gegen das Vorgehen der Direktion. Das Publikum verlange den Theaterzettel und greife zu »Judenblättern«, wenn man ihn ihm vorenthalte ... Welch schwerer Konflikt zwischen nationalen und redaktionellen Pflichten! Und doch gibt es eine Lösung. Die 'Ostdeutsche Rundschau' erkläre einfach, daß sie den Theaterzettel zwar beibehalten, aber die Direktion des Carltheaters strafen wolle, indem sie dieser verbieten werde, der 'Ostdeutschen Rundschau' für die Publikation Freikarten zu geben.

\* \* \*

[Das Ende der Hofaffäre]

**D**ie schönen Tage der »Hofaffäre« sind nun zu Ende. Die arme Louise hat unter der Assistenz einer hilfreichen Tages—, nein Wochenjournalistik das Kind, auf das der polternde Alte in Dresden schon lauerte, pünktlich gelie-

1 Für Interessierte: Solche sind jetzt (2014) zu hunderttausenden in Deutschland zu besichtigen.

fert, und die Scheußlichkeit einer Erwartung, die die Mutterschaft zur bestellten Arbeit erniedrigte und deutschem Familiengefühl hundertmal ärgere Schmach antat als die vielberufene »Eheirrung«, wird von anderen Sensationen abgelöst. Leopold Wölfling ist glücklich abgefunden, und wir freuen uns, die Familienkonflikte im Hause Toscana auf eine Auseinandersetzung zwischen den Herren Dr. Bachrach und Dr. Emil Frischauer reduziert zu sehen. Daß die Toscanas »schlicht bürgerlichen Verkehr« lieben, ist die tröstliche Erfahrung, die aus diesen Händeln resultiert, und sie ward uns von der 'Neuen Freien Presse', die auch den Bruder Wölflings verhetzen möchte, erst neulich aufgetischt. Zu spät hat man im Falle Leopold Ferdinand's erfahren, in welche sozialen Regionen seine demokratischen Neigungen langten. Sein Geschlechtsleben wurde von Preßbengeln frech beschnüffelt. Aber daß der ehemalige Erzherzog lieb Kind im Hause eines türkisch—jüdischen Großhändlers war, schien ihnen unantastbare Privatsache. Und doch ward seine Entwicklung hier merklicher als durch Liebeleien beeinflusst. In diesem Kreise in der Vertauschung der spanischen mit der spaniolischen Etikette fand sein Freiheitsdrang Nahrung, und der revolutionäre Schritt, den er schließlich tat, ist gewiß nicht zuletzt aus der Einwirkung *Russo'scher* Ideen zu erklären.

\* \* \*

[Das Telegrammgeheimnis]

**E**s will den Leuten nicht eingehen, daß Theodor Kohn Erzbischof und Isidor Singer Sozialpolitiker sein kann. Und in der Erkenntnis, wie wenig Kohn und Singer heute an ihrem Platze sind, möchte man zu einem Tausch raten: Man versuche doch einmal, wie Theodor Kohn zum Sozialpolitiker und wie Isidor Singer zum Erzbischof taugt. Der Erzbischof hat durch Ausbeutung seiner Angestellten längst die Befähigung für die Stellung eines Herausgebers der 'Zeit' bewiesen, und er hat Herrn Singer noch eins abgeguckt: auch er war jüngst für einen Reporter der 'Zeit' nicht zu sprechen. Der Reporter hatte den Erzbischof interviewen wollen; aber Kohn mißgönnte ihm das Zeilenhonorar und beschaffte kostenlos einen Artikel für die 'Zeit'. So hätte auch Herr Isidor Singer gehandelt, und Herr Kanner hat auch richtig den Artikel — wie wenn er von Herrn Singer stammte — nicht erscheinen lassen. Statt dessen erschien in der 'Zeit' vom 30. April ein theologischer Artikel über das Telegrammgeheimnis; der Verfasser suchte nach Theologenart darzutun, daß in dem Dienstreglement für die österreichischen Telegraphenanstalten die Worte symbolisch gemeint sind und etwas ganz anderes bedeuten, als sie besagen. § 46 des Reglements, so erzählt er, weist »dem Absender und Adressaten das Recht zu, sich beglaubigte Abschriften des Telegramms *ausfolgen* zu lassen«. Daraus ergebe sich: »Wie diese Personen von ihrem Rechte Gebrauch machen, ist wohl gleichgültig. Wer sich eine Abschrift anfertigen darf, kann sich diese auch im Wege einer photographischen Reproduktion herstellen«. Der fromme Betrug dieses Schlusses ist leicht zu durchschauen: Nach der von der 'Zeit' zitierten Bestimmung kann sich der Adressat nicht eine Abschrift anfertigen, sondern sich nur jene ausfolgen lassen, welche das Telegraphenamt über Ersuchen anfertigt; eine Photographie statt der Abschrift würde das Amt gewiß nicht liefern. Aber die 'Zeit' weiß, was sie ihren Gläubigen zumuten darf. Sie prahlte, sie habe bewiesen, daß im Falle Kohn—Rectus das Telegrammgeheimnis nicht verletzt wurde, und höhnte den Abgeordneten Dr. Stransky für seinen »Lapsus« und für »die Sorglosigkeit, mit welcher manche Volksvertreter ihrer Aufgabe nachkommen«. Doch die Freude sollte nicht lange währen. Bei der Verhandlung über den Dringlichkeitsantrag

Stranskys bewies der Regierungsvertreter, daß alles, was die 'Zeit' behauptet hatte, falsch war: »Die *Urschrift* des Telegramms darf niemandem ausgefolgt werden«. Dem Adressaten steht das Recht zu, eine beglaubigte Abschrift oder die *Einsichtnahme* in die Original—Aufgabeniederschrift des Telegramms zu verlangen. Natürlich ist jede Manipulation mit dem Original verboten, und der Beamte, der es dem Erzbischof von Olmütz zur Reproduktion ausfolgte, hat seine Amtspflicht verletzt. Daß er *nur* seine Amtspflicht und nicht das Telegrammgeheimnis verletzt hat, ergibt sich aus der Bestimmung, welche dem Adressaten die Einsichtnahme in das Original, gerade zum Zwecke des Schriftvergleichs, gestattet. Die 'Zeit' hat diese Bestimmung nicht gekannt und aus der andern, die sich auf die Abschrift bezieht, einen falschen Schluß gezogen. Aber sie ist so dumm, daß sie ihre Blamage nicht einmal begreift, und so frech, daß sie eine Blamage zu einem Triumph umfälschen will. Am 5. Mai schreibt sie stolz: »Die Regierung ließ durch den Sektionschef Neubauer eine Darlegung geben, welche mit der unserigen genau übereinstimmt«. Gewiß, ebenso genau wie die Rechenaufgabe eines Schülers, der alle Rechnungen richtig gemacht hat, mit der Arbeit seines Kollegen, der alle Rechnungen verpatzt, aber die dem Nebensitzenden abgesehenen richtigen Resultate darunter geschrieben hat. Ein Schulbub wäre freilich nicht so frech, daß er, wenn ihm der Lehrer auf die Fälschung gekommen ist, behaupten würde, seine Arbeit stimme mit jener seines Nebenmanns genau überein.

\*

Die 'Arbeiter—Zeitung' ist viel aufrichtiger als die 'Zeit' und gesteht unumwunden eine Blamage ein. Nur muß es eine Blamage der 'Zeit' sein. Am 1. Mai hieß es in der 'Arbeiter—Zeitung':

»Herr Stransky hat sich, wie ihm heute die 'Zeit' auseinandersetzt, mit der Behauptung, die Ausfolgung des Telegramms an den Erzbischof sei ein Bruch des Telegraphengeheimnisses, *gröblich geirrt*. Daß für den Empfänger eines Briefes (oder eines Telegrammes) dessen Inhalt kein Geheimnis ist oder sein kann, ist *wirklich klar*.«

Aber am 2. Mai schrieb die 'Arbeiter—Zeitung': »Sodann führte Sektionschef Neubauer aus, der Beamte, der dem Erzbischof die Urschrift des Telegrammes ausgefolgt habe, habe die ausdrückliche Vorschrift verletzt (*die Zeit weiß also gar nichts!*) und sei energisch zu bestrafen«.

†

\* \* \*

[Richtermangel und Richterüberfluß]

**Z**u dem Artikel »Richtermangel und Richterüberfluß« (Nr. 134 der 'Fackel' <sup>1)</sup>) schreibt ein Fachmann:

Die 'Fackel' hat — meines Erachtens und Wissens — über den Richtermangel beim Wiener Strafgericht kaum genug, aber vielleicht etwas zu viel über den Richterüberfluß beim Wiener Handelsgericht gesagt. Mindestens eine Behauptung wäre einzuschränken: Von Klagen der Richter des Handelsgerichts über »Arbeitslosigkeit« hat man schwerlich je gehört, und einzelne der Herren hätten zu solchen Klagen auch nicht Grund. Bei der geringen Entwicklung unseres Geschäftslebens kann natürlich die Handelsrechtspflege keinen sonderlichen Umfang haben, und die Arbeitslast des Handelsgerichts ist — dies sei zugegeben — keine

übermäßige. Dem mir vorliegenden Geschäftsausweis des Handelsgerichts für das Jahr 1902 entnehme ich einige Daten: Im Laufe des ganzen Jahres — ein Jahr hat 250 Gerichtstage — gab es im Wechselverfahren nicht mehr als 1165 Verhandlungen. Aber das bedeutet nicht etwa, daß 1165mal wirklich verhandelt wurde; vielmehr wurden von diesen Causen 252 durch Endurteil auf Grund von Verzicht, Anerkenntnis oder Versäumnis erledigt, 209 durch Vergleich, 455 auf andere Weise und bloß 249 durch ein nach Durchführung des Prozesses gefälltes Endurteil. Juristisch schwieriger Wechselprozesse gibt es zudem ganz wenige; die weitaus meisten sind lediglich Verschleppungsprozesse, das heißt, der Geklagte will nicht den Prozeß, sondern nur Zeit gewinnen. Noch deutlicher sprechen die folgenden Zahlen: Im Jahre 1902 wurden insgesamt 2053 Handelsprozesse erledigt, davon 402 durch Endurteil auf Grund von Versäumnis, Verzicht oder Anerkenntnis, 301 durch vor Gericht abgeschlossene Vergleiche, 992 auf andere Weise (größtenteils außergerichtlich) und nur 358 durch Endurteil nach Durchführung des Prozesses; wozu billigerweise allerdings bemerkt werden muß, daß die gerichtlichen Vergleiche Zeit und Mühe der Richter, namentlich des Vorsitzenden, oft nicht weniger in Anspruch nehmen als die bis zum Ende verhandelten Fälle. Nur die Ausarbeitung des Urteils entfällt bei ihnen. Hier bin ich aber bei dem Punkt angelangt, wo ich dem Verfasser des Artikels »Richtermangel und Richterüberfluß« widersprechen muß. Er hat die Arbeitsleistung jener Richter des Handelsgerichts, die als Vorsitzende von Senaten fungieren, arg unterschätzt, da er gänzlich von zwei Dingen schwieg: von dem, was der Verhandlung vorausgeht, und von dem, was ihr folgt; vom Studium der Prozeßakten und von der Ausarbeitung des Urteils. Zugegeben, daß die »großen« Handelsprozesse — die Prozesse um große Summen — bei uns sehr selten sind; die verwickelten Handelsprozesse sind weit weniger selten, und der Vorsitzende leistet beim Studium ihrer Akten und bei der Abfassung des Urteils, das auch den Tatbestand klarlegen muß und dadurch bisweilen zu einem ganzen Band anwächst, eine Arbeit, deren Quantität gewürdigt und deren Qualität — dies sei zur Ehre des Wiener Handelsgerichts gesagt — oft rückhaltlos gelobt werden muß. Daß der Senat, vor dem die Eisenbahnprozesse verhandelt werden, recht ausgiebig beschäftigt ist, wurde schon in der Nummer 134 der 'Fackel' hervorgehoben. Aber auch bei den übrigen Senaten geht es nicht oft »idyllisch« zu. Und wenn es wirklich beim Handelsgericht ein halbes Dutzend wenig beschäftigter Votanten gibt —, was macht dieser bescheidene »Überfluß« angesichts des trostlosen Richtermangels aus, der beim Strafgericht herrscht? Wozu den Ausbeuter Staat darauf aufmerksam machen, daß es irgendwo ein paar Richter gibt, denen noch nicht im Übermaß nervenzerstörender, hastender Arbeit Zeit und Lust genommen ward, in das Studium der weiterarbeitenden Wissenschaft und in die Kenntnis des Lebens einzudringen? Wir fordern, daß die Rechtssprechung der Rechtswissenschaft folge, und könnten ernstlich überarbeiteten Richtern zumuten, daß sie vom Tagewerk zur Studierlampe eilen? Wir verlangen, daß der Richter das Leben kenne, und sollten ihn Tag für Tag bis zum Abend ins Büro sperren?

+

Zu den voranstehenden Ausführungen sei bemerkt: Dem Herausgeber der 'Fackel' war es um nichts weniger als um die Verwirklichung des Vorschlags zu tun, den der Verfasser des Artikels »Richtermangel und Richterüberfluß« gemacht hat. Ob man wirklich, wie in Nr. 134 gesagt war, »ein Dutzend richterlicher Beamter zur Einteilung beim Strafgericht freibekommen« kann und will, verschlägt ihm nichts. Wertvoll aber erscheint ihm die Tendenz jenes Artikels, an Richtermangel und Richterüberfluß die Kultur eines Staates zu erweisen, in welchem so reichlich — vielleicht überreichlich — für die Rechtssicherheit des Wirtschaftslebens gesorgt ist, während Leben, Freiheit, Ehre, Gesundheit und Glück von Tausenden, die unserem verrotteten Strafverfahren zum Opfer fallen, nichts gelten.

\* \* \*

[Vom Beamtenverein]

Jeder Wucherer erteilt einem Mann mit regelmäßigen festen Einkünften unter der Bürgschaft zweier Personen, die gleichfalls gesicherte Einkommen beziehen, ein Darlehen zum Zinsfuß von 5 Prozent. Nur fordert er außerdem noch eine Provision. So billig tut es der »Erste allgemeine Beamtenverein« nicht; sein Zinsfuß steigt bis zu 6 und 7 Prozent, und die Provision, Lebensversicherung genannt, muß ihm lebenslänglich gezahlt werden. Daß die dreifache Sicherheit, welche durch die Haftung des Darlehenswerbers und zweier Bürgen geboten ist, nicht genüge und daß der Verein zu seinem Schutze eine Lebensversicherung für den vollen Betrag des Darlehens brauche, weil während der Rückzahlungszeit alle drei Haftenden sterben oder Stellung und Einkommen verlieren könnten, — diese ungeheuerliche Dummheit kann keiner, der von Wahrscheinlichkeitsrechnung auch nur eine Ahnung hat, je ernstlich behauptet oder je geglaubt haben. Aber der »Erste allgemeine Beamtenverein« verkündet in seiner Zeitschrift, in Flugblättern und Inseraten immer wieder: »Die Lebensversicherung ist ein zweites selbständiges, *ein für den Versicherten vorteilhaftes Geschäft, welches jeder Beamte je eher und nicht erst im Augenblick des Darlehensbedarfes abschließen sollte, und zwar im eigenen sowie im Interesse seiner Familie*«. Dieser Satz — er stand jüngst wieder in der 'Beamten—Zeitung' (10. April) — muß hier zitiert werden zur Erklärung dafür, warum die 'Fackel', wenn sie die Wuchergeschäfte des Beamtenvereins<sup>1</sup> kritisierte, stets nur vom Personalkredit der *Staatsbeamten* gesprochen hat. Wenn es nämlich auch unwiderleglich ist, daß die Forderung des Beamtenvereins, der Darlehenswerber müsse eine Lebensversicherung eingehen, in *keinem* Falle begründet ist, so kann doch wenigstens mit Recht behauptet werden, daß für den *Privatbeamten* die Lebensversicherung an sich wünschenswert und nützlich ist. Anders beim *Staatsbeamten*; für ihn ist die Lebensversicherung überflüssig, ein Luxus, den er sich am allerwenigsten zu einer Zeit gestatten darf, in der es ihm am Notwendigen fehlt und er gezwungen ist, ein Darlehen aufzunehmen. Mit Recht ist, bei gleicher Leistungsfähigkeit und gleicher Arbeitslast, das Einkommen des *Staatsbeamten* niedriger als jenes des *Privatbeamten*, und zwar aus zwei Gründen, einem ideellen und einem materiellen. Der ideelle Grund ist: ein Plus an sozialer Bedeutung, wie es mit der Staatsanstellung verliehen wird, wiegt ein Minus an Einkommen auf. Der entscheidende materielle Grund aber lautet: der Gehalt, den der *Staatsbeamte* bezieht, ist nicht sein wirkliches Einkommen; dieses besteht vielmehr aus dem Gehalt *und aus einer Versicherungsprämie*, welche für die Altersversor-

<sup>1</sup> Dazu Heft 52 # 02, Heft 55 # 02, 09, Heft 57 # 09, Heft 66 # 13, Heft 68 # 07 & Heft 133 # 03

gung des Beamten und seiner Frau und für die Versorgung seiner bereits gezeugten oder noch zu erhoffenden Kinder bis zur Vollendung ihrer Erziehung hinreicht. Nimmt der Staatsbeamte noch außerdem eine Lebensversicherung, so entspricht dies nicht der gebotenen Fürsorge des *bonus pater familias*; es handelt sich lediglich darum, seine Kinder, die durch den Staat bereits versorgt sind, noch besser zu versorgen. Nur darf auch hier das Bessere nicht der Feind des Guten sein, und eine erhöhte Sicherung der Zukunft des Beamtenkinds wäre verwerflich, wenn es dafür in der Gegenwart, im zarten Alter, durch Entbehrung büßen müßte, — eine Gefahr, die immer entsteht, wenn ein notleidender Staatsbeamter sein Einkommen auf Jahre hinaus nicht bloß um die Raten schmälern muß, in welchen er das Darlehen des Beamtenvereins zurückzahlt, sondern auch noch um die Prämien, die er für die ihm aufgedrängte Lebensversicherung zu zahlen hat. Der Beamtenverein will die einfachste, dem Einfältigsten klare Wahrheit vergebens vertuschen: den Unterschied zwischen Privatbeamten und Staatsbeamten bezüglich der Lebensversicherung.

†

\* \* \*

## **Was sich der Oberste Gerichtshof unter einem »verantwortlichen Redakteur« vorstellt**

Ich erhalte die folgende Zuschrift:

In einem Zeitungsartikel waren Anschuldigungen gegen verschiedene Personen enthalten. Johann S. besprach diesen Artikel in einer öffentlichen Versammlung und äußerte dabei, daß er »die für diese Anschuldigungen verantwortlichen Personen als verleumderische, ehrlose Menschen« erkläre. Deshalb wurde er von Josef P., dem verantwortlichen Redakteur jener Zeitung, wegen Ehrenbeleidigung angeklagt. Der in der ersten Instanz verurteilte Beschuldigte wurde von dem Berufungsgericht wegen des von diesem angenommenen Mangels der Klagelegitimation des Josef P. freigesprochen. Gegen dieses Berufungsurteil erhob die Generalprokuratur die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes, und hierüber erkannte der Kassationshof in seiner unter dem Vorsitze des ersten Präsidenten geschöpften Plenarentscheidung vom 21. Mai 1901, Zahl 7320 (veröffentlicht in der von der Generalprokuratur herausgegebenen Sammlung der »Entscheidungen des k. k. Obersten Gerichts— als Kassationshofs« unter Nr. 2600), daß durch die freisprechende Entscheidung des Berufungsgerichtes das Gesetz verletzt worden sei. In der Begründung dieser Plenarentscheidung heißt es wörtlich:

»Wenn Johann S. von den für diese Anschuldigung *verantwortlichen* Personen spricht, so kann es wohl nicht zweifelhaft sein, daß der gegen dieselben erhobene Vorwurf der Ehrlosigkeit und verleumderischen Handlungsweise zunächst alle im § 7 St.—G. bezeichneten Personen trifft, *also insbesondere auch den verantwortlichen Redakteur* jener Zeitschrift, die den von Johann S. besprochenen Artikel enthielt. Der Redakteur einer periodischen Druckschrift ist die

vom Eigentümer oder Herausgeber derselben bestellte, der Behörde und dem Publikum nominierte, für Inhalt und Fassung der in sein Blatt aufgenommenen Artikel verantwortliche Persönlichkeit. *Er empfängt die ihm zugehenden Beiträge seiner Mitarbeiter, er prüft sie zum Zwecke der Annahme oder Ablehnung, er unterzieht sie eventuell einer Bearbeitung; durch die Aufnahme in sein Blatt legt er sie dem Publikum vor, kurz durch ihn spricht sein Blatt, mag auch ein anderer der — gewöhnlich gar nicht genannte — Autor der darin veröffentlichten Aufsätze sein.*«

\* \* \*

[Ein Schulmuseum]

**H**err v. Bächle, päpstlicher geh. Kämmerer und Vorstandsmitglied des Katholischen Schulvereins, hat in einem alten, feuchten und baufälligen Schulhaus einen Tandelmarkt schlechter Lehrmittel zusammengebracht, und die gesamte Concordiapresse verkündet das Lob dieses »Schulmuseums«. Die 'Neue Freie Presse' hat nicht bloß ausführlich über die Eröffnungsfeier, bei welcher der unumgängliche Herr v. Hartel eine Rede hielt, berichtet, sondern auch in ihrem pädagogischen »Fachblatt« bereits drei Feuilletons über das Schulmuseum gebracht. Das dritte der Feuilletons erschien — mit einer Verspätung von zehn Tagen — am elften April und war betitelt: »Die Gruppe der israelitischen Religion im österreichischen Schulmuseum«. Da ward es endlich klar, warum sich die 'Neue Freie Presse' so eifrig für die »klerikale Gründung« einsetzt. Der Verdacht, die alte Canaille sei fromm geworden, ist gänzlich unbegründet; sie ist nur der überlegenen Schlaueit der Klerikalen ins Garn gegangen. Der piffige Herr v. Bächle hat nämlich in seinem Museum einen wirklichen *hebräischen Setzkasten* aufgestellt. Aber es geht die Sage, wenn christlich—sozialer Besuch ins Museum kommt, verhülle der streng katholische Mann den hebräischen Setzkasten eigenhändig mit einem Leintuch ...



### »Wenden Sie sich an die Administration!«

Eine merkwürdige Mitteilung macht die Runde durch die deutsche Presse. Die 'Vossische Zeitung' (Berlin, 24. April) hat ein halbverschollenes Dokument aus der österr.—ung. Buchhändlerkorrespondenz vom Juni 1890 aufgestöbert, und nun kann man überall, in deutschen und österreichischen Blättern, die es nachdrucken, die interessante Geschichte lesen, wie der alte Wiener Buchhändler und Auktionator A. Einsle im Jahre 1879 die Originalhandschriften der Werke Ferdinand Raimund's fand. In den Tagen, da in Österreich das »literarische Archiv« ins Leben gerufen wird, weckt die Schilderung, wie die Manuskripte von »Alpenkönig«, »Verschwender« usw. vor dem Archiv des Greißlers gerettet und von der Stadtbibliothek um 71 Gulden erstanden wurden, mehr denn sonst wehmütige Heiterkeit. Mit schmerzlichschem Hohn aber trifft die eine Stelle, die ich in Nr. 136 <sup>1</sup> aus der 'Vossischen

1 # 08 & 09

Zeitung' zitiert habe und in der Einsle von seinen fruchtlosen Bemühungen, die Greißler der Wiener Presse für die Originalhandschriften Raimunds zu interessieren, Kunde gibt:

» — — Ich schrieb der Redaktion eines großen Blattes, teilte mit, welchen wertvollen Fund ich gemacht habe, und bat im Interesse der literarischen Welt um eine Notiz im redaktionellen Teile. Die Antwort war eine sehr kühle und lakonische: 'Wenden Sie sich an unsere Administration'. Also um Österreichs Literarhistoriker darauf aufmerksam zu machen, daß die Originalhandschriften Raimunds gefunden wurden, sollte ich Reklame bezahlen, wie für neu entdecktes Wanzenpulver! Ich schämte mich für die ganze Journalistik. — «

Ich habe schon in Nr. 136 erwähnt, daß die Publikation Einsle's in der 'Buchhändler—Korrespondenz' für die 'Fackel' keine Neuigkeit war und bereits einmal an dieser Stelle zitiert worden ist <sup>1</sup>. Leider hatte ich nicht mehr die Zeit gefunden, jene Nummer der 'Fackel' herauszusuchen, in der ein Dokument von der Journaille Schande enthalten war, wie es lapidarer nicht geschaffen wurde, seit der Gründer des 'Extrablatt' die berühmte Frage, ob Michel Angelo inseriere, an seinen Kunstkritiker gerichtet hat. Ich habe das Versäumte nachgeholt und bin dessen froh. In Nr. 46 der 'Fackel' (Anfang Juli 1900) lautet nämlich die interessante Stelle aus der 'Buchhändler—Korrespondenz' (Nr. 23, 7. Juni 1890) ein wenig anders als in der kollegialen 'Vossischen Zeitung', welche Herrn Einsle an die Redaktion »*eines großen Blattes*« schreiben läßt. Nun, der alte Buchhändler hatte genauer adressiert, und siehe, aus Nr.46 der 'Fackel' lacht mir die Wendung entgegen: »Ich schrieb der Redaktion der '*Neuen Freien Presse*'...«. Ganz deutlich steht's da, nicht mehr wegzuwischen. Und ich muß mich reuig der Vernachlässigung pflichtgemäßer Obsorge schuldig bekennen. Ich hätte schon das letztmal nachschauen sollen. Die 'Neue Freie Presse' hat viel besser als ich gewußt, welches »große Blatt« gemeint war. Wenn sie sich an das berühmte Antwortschreiben nicht erinnert hat, so hat sie sich's jedenfalls zugetraut. Und schamhaft von der Publikation Einsle's, die durch alle Blätter ging, geschwiegen? Im Gegenteil. Man höre und staune: Am 4. Mai brachte auch sie den Artikel »Die Original—Manuskripte Raimund's«. Wirklich und wahrhaftig. Und da erfahren ihre Leser, mit wie pietätvollem Bedauern die 'Neue Freie Presse' jener Zeiten gedenkt, da so wertvolle Literaturschätze vor dem Greißler gerettet werden mußten, um der Stadtbibliothek für 71 fl. verkauft zu werden. Ja, fragen die Leser, gab's denn damals noch keine für alles Schöne und Gute begeisterten Tagesblätter, die es als Ehrenpflicht empfunden hätten, Österreichs Literarhistoriker auf den wertvollen Fund aufmerksam zu machen? Warum hat man die 'Neue Freie Presse' nicht verständigt? Man tat's, lieber Leser. Aber die 'Neue Freie Presse' hat sich damals die Ohren zugehalten und die alte Beschwörungsformel, mit der sie jede literarische Versuchung bannt, gemurmelt: »Wenden Sie sich an die Administration!« Das kann sie freilich nicht gut selbst zugeben. Aber anstatt für alle Zeiten von Raimund und Einsle zu schweigen, hat sie die pittoreske Frechheit, den Artikel der 'Vossischen' wortwörtlich abzudrucken — *mit genauer Ausmerzung der interessantesten Stelle*.

\* \* \*

---

1 Heft 46 # 09



Ein Musiker schreibt mir:

Nach der Tragödie des Verkanntseins kommt die Komödie des Erkanntwerdens. Wohl dem Genie, wenn es sie nicht erlebt. Daß ihn die Welt von sich stieß, hat der geniale Künstler überwinden können. Aber wie könnte er es ertragen, daß jene, die sich an ihn herandrängten, sich rühmen: Wir waren ihm nahe! Hugo Wolf ist dahingegangen, und man beginnt, sich seiner zu »erinnern«. Das fixeste Gedächtnis hatte Herr Dr. Michael Haberlandt. Die Kränze auf Wolf's Grab waren noch nicht verwelkt, da kam Herr Dr. Haberlandt und warf ein dickes Buch darauf: Erinnerungen an Hugo Wolf; Hugo Wolf's Lebensgang, von dem Punkte aus verfolgt, an dem ihn Herr Dr. Haberlandt kreuzte und sein Begleiter ward. Acht Monate später flüchtete Wolf in's Irrenhaus. Aber jetzt ward das Verhältnis erst recht intim: Herr Dr. Haberlandt trat in die Öffentlichkeit, nahm Wolf's Lieder dahin mit und errang immer größere Erfolge; so große, daß das Verhältnis des Protektors zum Protegierten sinnig angedeutet scheint, wenn auf dem Buch, das von jenen Erfolgen berichtet, der Name Haberlandt groß und gewichtig neben den Lettern steht, die den Namen Hugo Wolf zusammensetzen. Freilich war Wolf, als Herr Dr. Haberlandt ihm begegnete, längst anerkannt; sein Leiden war vorüber, seine Lieder, bei internen und öffentlichen Abenden des Wagner—Vereins und in Konzerten der Frau Forster und der Frau Papier gesungen, begannen auch schon wachsende Erträgnisse abzuwerfen, und es war kaum noch notwendig, was allmählich zur Sache der musikalischen Welt ward, zur Sache eines Vereins zu machen. Doch sollen die Verdienste des Hugo Wolf—Vereins und des Herrn Dr. Haberlandt nicht bestritten werden. Man muß nur, wenn sich Herr Dr. Haberlandt allzu fest an Hugo Wolf's Gedächtnis anklammert, ihn sacht davon loslösen, den genialen Musiker in den Kreis zurückführen, in dem er gelebt hat, ehe Herr Dr. Haberlandt ihn in seinen Kreis gezogen. Es macht den Eindruck, als wollte Herr Dr. Haberlandt geflissentlich jede Erinnerung an diejenigen verwischen, denen er es nicht verzeihen kann, daß sie ihm nichts zu entdecken übrig ließen: das Haus Köchert, in dem Wolf jahrelang gelebt und nicht Gönner — halb kalt, halb roh —, sondern Freunde gefunden hat, wird mit keinem Wort erwähnt. Am schlimmsten aber ergeht es zweien, zwei Toten, die Herr Haberlandt in Wolf's Nähe und für sich unbequem fand. Josef Schalk ist der eine. Niemand hat mehr als er für Hugo Wolf getan. Er ist mit einem glänzenden Aufsatz — die führenden Wiener Blätter hatten ihn natürlich abgelehnt — in der 'Münchener Allgemeinen Zeitung' für Wolf eingetreten; dann hat der Uermüdliche, den Siechtum und die Not des Lebens nicht niederdrücken konnten, Wolf's Lieder in den Wagner—Verein gebracht, Sänger für sie interessiert, unbekümmert um alle Anfeindungen und allen Spott der Bonzen Wolf's Sache in Wort und Tat gefördert. Diesem Mann, dessen Tätigkeit jene von einem Dutzend Dutzenden von Vereinsmeiern aufwiegt, widmet Herr Haberlandt zwei Zeilen. Verschwiegen wird, daß Wolf regelmäßig mit Josef Schalk in den Wagner—Verein kam und vor einer Zuhörerschaft, der Schalk das Verständnis erschlossen hatte, seine Kompositionen selbst vortrug. Aber es kommt noch

ärger. Josef Schalk wird doch wenigstens erwähnt und mit dem Prädikat »edel« abgefunden. Ungenannt bleibt indes der Mann, in dessen Konzert Herr Haberlandt zuerst Wolf's Lieder kennen lernte. Für dieses Konzert, heißt es, habe Wolf »einen braven, vordem berühmten Opernveteranen aufgetrieben«. Der Opernveteran, so versichern Eingeweihte, habe sich durch einige Aufrichtigkeiten die Ungunst des Herrn Haberlandt zugezogen. Zur Strafe wird der Tote totgeschwiegen. Er heißt Ferdinand Jäger senior ... Ist es jedoch gerecht, Herrn Dr. Haberlandt Vorwürfe zu machen? Sein Buch ist freilich »Hugo Wolf« betitelt; doch soll es, wie im Buchhändleranzeiger versichert wird, bloß *persönliche* Erinnerungen wiedergeben. Und die Person, um die es sich dem Verfasser des Buches handelt, ist ja schon auf dem Titelblatt ins rechte Licht und in recht großen Lettern gesetzt.

\* \* \*

[Unendliches Bedauern]

**I**n einem Artikel über das bevorstehende *Hohenfels*—Jubiläum läßt sich ein Mitarbeiter des '*Neuen Wiener Journal*' wie folgt vernehmen: »Die Stadt hat auch nie, von den Wissendsten nicht und nicht von den Erfinderischsten, Geschichtchen und Pikanterien über sie zu hören bekommen und wen der neugierige Spürsinn damals in ihre Wohnung, in dem letzten Stockwerk des Palais Wiltschek in der Herrengasse, mit dem etwas mansardenhaften Aussehen führte, der mußte wohl aus dem ganzen Milieu erkennen, daß hier für die Lästerchronik und das Salonamusement kaum *etwas zu holen war*«. — Ja, es ist ein Jammer!

\* \* \*

»Die Europäisierung der 'Zeit'« oder  
 »Der kleine Kohn ist weg! <sup>1</sup>«)

Bis zum 24. April :

Vom 25. April an :



\* \* \*

[Ein seltsames Rufzeichen]

**D**as 'Deutsche Volksblatt' vom 6. Mai berichtet über den Selbstmordversuch eines Irrsinnigen in Budapest folgendermaßen: »Der Kellner *Samuel Friedmann* (!), der plötzlich närrisch geworden war, wollte sich von der Donaubrücke ins Wasser stürzen ... « Beim 'Deutschen Volksblatt' äußert sich der Irrsinn, wie man sieht, nicht selbstmörderisch, sondern indem es die Waffe des Rufzeichens gegen andere kehrt.

\* \* \*

[Sexualjustiz]

Liebe 'Fackel'!

Der ganze Wahnsinn jener Sexualjustiz, die du in der Abhandlung »Sittlichkeit und Kriminalität« gegeißelt hast, tobt in den zwei kurzen Sätzen, aus denen neulich die Anzeige eines schlichten Wiener Sicherheitswachmannes bestand. Sie lautet:

»Ich kam im Stadtpark dazu, wie ein Mann einen Soldaten küßte. Ich kam leider zu früh und kann daher keinen Unzuchtsakt melden.«

---

1 Siehe 'Fackel' Nr. 136, S. 22. [KK] # 13 »'Zeit'—Genosse«

## ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Die Berichtigungen der 'Zeit']

*Märchenerzähler*. Zugleich mit den zwei Belästigungen, deren Empfang ich in Nr. 136 bestätigte, erhielt ich die folgende:

»Wien, 22. April 1903.

Herrn Karl Kraus, verantwortlichen Redakteur der periodischen Druckschrift 'Die Fackel', Wien, IV. Schwindgasse 3.

In der am 16. April 1903 erschienenen Nummer 135 des V. Jahrganges der periodischen Druckschrift 'Die Fackel' veröffentlichen Sie in der Rubrik 'Antworten des Herausgebers' auf den Seiten 26 und 27 unter dem Schlagworte 'Märchenerzähler' eine Notiz, welche unrichtige tatsächliche Angaben in Bezug auf die von mir herausgegebene Tageszeitung 'Die Zeit' enthält. Ich fordere Sie daher unter Berufung auf § 19 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 No. 6 R. G. B. für 1863 auf, in der zunächst erscheinenden oder zweitfolgenden Nummer der 'Fackel' nachstehende Berichtigung u. z. sowohl bezüglich des Ortes der Einreihung, als auch bezüglich der Schrift ganz in derselben Weise zu veröffentlichen, in welcher der zu berichtigende Artikel zum Abdrucke gebracht war: Sie schreiben:

'Als die 'Zeit' neu war und mit tausend Masten in den Ozean segelte, hatte der Feuilletonleiter Herr Aram im Rahmen des ihm bewilligten Budgets den Roman einer Dame für das Blatt erworben und zwar zu einem Schlüssel, welcher der damals noch nicht so tief erschütterten Noblesse der Herausgeber entsprach. Herr Aram hatte sich an sein Pouvoir gehalten. Es war schon eine Reihe von Fortsetzungen des Romans in der 'Zeit' erschienen, als die Dame um Erfolgslage ihres Honorares einschritt. Herr Aram füllte sofort ein Blankett aus und schickte es der Zahlstelle. Aber siehe, da kam alsbald Herr Dori Singer heraufgestürzt und fragte Herrn Aram, ob er denn wahnsinnig geworden sei, ob er denn den Ruin des Unternehmens verschulden wolle. Herr Aram wendete ein, daß er sich an den Schlüssel gehalten habe, daß es nun nicht mehr möglich sei, sich einseitig einen festen Vertrag zu erleichtern. Das half aber nichts. Die Herausgeber wirkten so kräftig auf Aram ein, daß dieser schließlich auf die Idee kam, durch persönliche Verwendung eine Preisermäßigung zu erbetteln, und zu dieses Zweckes Erreichung NACH MÜNCHEN REISTE, wo die Dame lebt. Tatsächlich gelang es ihm, unter Appell an das Mitleid mit den notleidenden 'Zeit'—Leuten die Schriftstellerin zu der ersehnten Preisreduktion zu bewegen'.

Es ist jedoch vollkommen unwahr, daß der in den vorstehenden Zeilen geschilderte Vorfall sich jemals abgespielt hat. Wahr ist vielmehr, daß in sämtlichen bisher erschienenen Nummern der 'Zeit' ein Roman einer Dame überhaupt nicht erschienen ist, daß somit auch eine Reihe von Fortsetzungen eines solchen Romanes nicht veröffentlicht wurde, und wahr ist somit auch, daß der Vorgang, wie er in den obigen Zeilen Ihrer Notiz mit Bezug auf einen

angeblich in der 'Zeit' erschienenen Roman einer Dame geschildert wird, niemals stattgefunden hat.

Dr. Heinrich Kanner, Herausgeber der 'Zeit'.« —

Ein dreisterer Mißbrauch des Berichtigungsparagraphen ward sicherlich vor dem nicht geleistet. Das Bestreben, der eigenen Reklamesucht die größere Publizität der 'Fackel' zu erschließen, kann ich den Herren ja gewiß nicht verübeln, und in milderem Licht erscheint mir auch das Rachebedürfnis beschränkter Köpfe, das sich da seit Wochen in den kleinlichsten Schikanen austobt, denen unser Berichtigungsgesetz nur irgend Vorschub leistet. Bloß gegen den galizischen Versuch, den § 19 zu einer frechen Irreführung des Leserpublikums zu benützen, sei hier in krassem Falle Verwahrung eingelegt. Wer das in Nr. 135 veröffentlichte, einem »Märchenerzähler« in den Mund gelegte Geschichtchen mit der voranstehenden Berichtigung vergleicht, muß wirklich überzeugt sein, daß es sich um ein von mir ersonnenes Märchen handelt, dessen Vorgang sich nie und nimmer abgespielt hat. Aber so märchenhaft die Schädigkeit der 'Zeit' ihrem ehemaligen Feuilletonredakteur Kurt Aram gegenüber klang, so wahr ist alles, was in Nr. 135 berichtet ward. Natürlich alles WESENTLICHE. Es versteht sich von selbst, daß da und dort ein gleichgültiges Detail unrichtig sein mag, wenn ich die abgrundtiefe Talentlosigkeit darlege, mit der die Unternehmer der 'Zeit' ihr Geschäft betreiben, und den hohnvollen Kontrast illustriere, in welchem hier ein engherziges Tun großmäuligen Versprechungen gegenübersteht. Ich bin ja nicht dabei, wenn die Herren Singer und Kanner Dummheiten begehen, und kann mich auch nicht durch telefonische Anfrage von der lückenlosen Richtigkeit der mir gemachten Mitteilungen überzeugen. Es kommt lediglich darauf an, daß ich in der Sache selbst nicht geirrt habe, daß meine Darstellung den Stempel jener Plausibilität, jener inneren Wahrheit trägt, die wertvoller ist als die Kenntnis gleichgültiger Einzelheiten und auf die es wie in jeder Kunst, so auch bei der polemischen Verwertung von Erfahrungen ankommt. Die Anwendung des § 19 auf einen Artikel über eine Blamage der 'Zeit' heißt, ein Kunstwerk von dem längst abgetanen Standpunkt des »konsequenten Naturalismus« beurteilen. Also: was in Nr. 135 berichtet wurde, ist WAHR. Ich mußte nur, als ich die Berichtigung des Herrn Kanner erhielt, nachprüfen, welchen Detailirrtum die 'Zeit'—Macher aufgeschnappt hatten, um mich auf Grund des § 19 belästigen zu können. In irgend einem gleichgültigen Punkt hatte, so schloß ich, meine Darstellung von der Wirklichkeit divergiert, und das benützen die Leute, um das GANZE in Abrede zu stellen, um so zu tun, als ob sich nie zwischen ihnen und einem anständigen Schriftsteller, den's in ihrer Mitte nicht mehr litt, der von mir geschilderte unsaubere Handel abgespielt hätte. Zuerst verfiel ich auf den Gedanken, es könne vielleicht keine Münchener Dame, sondern ein Münchener Herr gewesen sein, den zu einer Honorarermäßigung zu bestimmen Herr Aram entsendet ward. Dann blieb ja wirklich kein Stein auf dem andern. Der Roman einer Dame? Nie ist ein solcher erschienen. Von einer Münchener Dame eine Preisreduktion erbetteln? Unwahr. Herr Singer soll »heraufgestürzt« sein und Herrn Aram gefragt haben, »ob er denn den Ruin des Unternehmens verschulden wolle«? Unwahr! Herr Singer ging langsam ... Aber halt! Alles wird berichtet, nur der Schluß der Notiz nicht, und der lautet: »Die 'Zeit' war vor dem Zusammenbruch gerettet, und HERR ARAM SANDTE NUR NOCH EINE KLEINE SPESENRECHNUNG an die Zahlstelle der Administration. Aber siehe, da kam alsbald wieder Herr Dori Singer heraufgestürzt und rief: Was, die Reise wollen Sie uns auch noch verrechnen? Das war doch Ihr Privatvergnügen! Was geht denn das uns an?? ... Da grauste Herrn Aram, und er legte seine Stelle nieder ... « Die Spesenrechnung wird nicht geleugnet, sie wird also

zugegeben. Und wahrlich, sie wird mir rascher bewilligt als Herrn Aram, der erst eine Zivilklage gegen die 'Zeit' in Aussicht stellen mußte, bevor ihm die paar Mark für die Münchener Reise ersetzt wurden. Ich berichtige freiwillig, daß ihm nicht bedeutet wurde, er habe die Reise zu seinem PRIVATVERGNÜGEN unternommen, sondern daß ihm von den Kavalieren gesagt wurde: »Sie haben die Reise in Ihrem PRIVATINTERESSE unternommen. Denn wenn die Dame nicht darauf eingegangen wäre, hätte man ihr das Honorar gezahlt und VON IHNEN ZURÜCKGEFORDERT«. Die Spesenrechnung wird Herrn Aram nach mehrtägigem Zögern, mir anstandslos passiert. Sie ist also WAHR. Und dennoch soll die ganze Geschichte unwahr sein, sollen die Leser der 'Fackel' zum Glauben verleitet werden, ich hätte mir das »Märchen« aus dem Finger gesogen? Ich wandte mich an meinen Informator mit der Bitte, er möge, wenn er die Kunst verstehe, Märchen zu erzählen, auch die Fähigkeit beweisen, Rätsel zu lösen. Die Berichtigungen der 'Zeit' sind Vexierbilder. Man sieht eine Landschaft, und irgendwo muß eine alte Tante verborgen sein. Man liest eine freche Ableugnung, und irgendwo muß der Punkt sein, von dem aus die Kongruenz dessen, was behauptet ward, mit der Wirklichkeit ins Auge springt. Ich habe ihn gefunden. Die Münchener Dame ist zwar nicht, wie ich von der Kniffigkeit des Herrn Kanner vermutete, einfach durch einen Münchener Herrn zu ersetzen, wohl aber ist der Roman, von dem bereits »eine Reihe von Fortsetzungen erschienen war«, durch einen Roman, der zwar erworben, aber noch nicht erschienen war, die PREISERMÄSSIGUNG durch Verzicht auf das ganze Honorar und Zurückziehung des Romans zu ersetzen. Noch besser! Aber mit unschuldvoller Miene können die Herren versichern, in »sämtlichen bisher erschienenen Nummern der 'Zeit' sei ein Roman einer Dame überhaupt nicht erschienen«. Das saubere Geschäft ist, BEVOR der Roman herauskam, gemacht worden. Der Roman war akzeptiert, die Schriftstellerin verlangte im Anfang des Jahres 1903 das Honorar, und da es der Feuilletonleiter anwies, konnten sich die Herren Herausgeber, die inzwischen sparen gelernt hatten, an nichts erinnern. Herr Aram reiste nach München, um den Kontrakt rückgängig zu machen. Mit Mühe und Not gelang ihm dies, und da er die Spesenrechnung überreichte, suchte man sich auch dieser Verpflichtung zu entledigen. Das ist die Wahrheit. Die Herren müßten nicht nur Kniffe, sondern auch Lügen praktizieren können, wenn sie sie bestreiten wollten. Nicht in einem wesentlichen Zug ist meine Darstellung durch die Zuschrift des Herrn Kanner verändert, und die Öffentlichkeit möge sich ein Urteil darüber bilden, mit wie erbärmlichen Mitteln diese Ethiker die Aufklärung über ihr Treiben vereiteln wollen. Es ist der saubere Plan ausgeheckt worden, mich mit §—19—Schikanen totzuzetzen. Das würde den Herren nicht gelingen, auch wenn nicht am 6. Mai 1903 DAS WIENER LANDESGERICHT ALS BERUFUNGSGERICHT ZU RECHT ERKANNT HÄTTE, DASS DIE BERICHTIGUNG DES HERRN SINGER, DIE ICH ZWEIMAL, IN DEN NUMMERN 134 UND 135, ABDRUCKEN MUSSTE, UNGESETZLICH WAR, DASS DAS BEZIRKSGERICHTLICHE URTEIL, WELCHES MICH MIT EINER GELDSTRAFE VON 100 KRONEN BELEGTE, AUFGEHOBEN WIRD, DASS ICH FREIGESPROCHEN WERDE UND DASS HERR SINGER IN DIE KOSTEN BEIDER INSTANZEN VERURTEILT WIRD. Von diesem Erfolg ihrer Rachsucht hat die 'Zeit', die über jede gelungene Schikane ein Triumphgeheul ausstieß, ihren Lesern keine Nachricht gegeben.

[Das Urteil des Landesgerichts.]

*Jurist.* Ein Kuriosum der österreichischen Preßgerichtsbarkeit: Das Landesgericht hat mich durch seinen Freispruch sozusagen von der Verpflichtung zur Aufnahme der in den Nr. 134 und 135 abgedruckten Berichtigung des Herrn Singer befreit. Es hat die Berichtigung für ungesetzlich erklärt. Und es hat gleichzeitig die Verurteilung wegen »verstümmelten« Abdrucks (40 Kro-

nen) in Nr. 134 BESTÄTIGT! Die Berichtigung, die also zweimal erscheinen mußte, ohne daß ich dazu verpflichtet war, läßt sich nicht mehr ungedruckt machen — das Urteil erster Instanz hat nur im Punkte der Geldstrafe aufschiebende Wirkung —, aber ich bleibe verurteilt, weil ich vor der Berichtigung, die ich nicht drucken mußte, die Aufforderung, sie zu drucken, nicht gedruckt hatte. Interessant ist auch, daß das Landesgericht, welches die Verurteilung wegen Nichtaufnahme der Berichtigung aufhob und die Verurteilung wegen unvollständigen Abdrucks bestätigte, aus dem Urteil erster Instanz die Verpflichtung zum Wiederabdruck, die es außer der Geldstrafe ausgesprochen hatte, eliminierte ... Welch ein Chaos! Höchste Zeit, daß daraus die Welt neuen Preßrechts erschaffen wird.

[Mottl und Hanslick]

*Musiker.* Der Theaterschnüfflerl vom 'Fremdenblatt' erzählte am 3. Mai: »Wlassack war es auch, der seinen Chef Baron Bezecny so eigentlich auf Gustav Mahler aufmerksam machte, nachdem MOTTL infolge des ablehnenden beirätlichen Votums eines angesehenen Wiener Musikkritikers definitiv aus der Kandidatenliste ausgeschaltet worden war«.

Der angesehene Wiener Musikkritiker ist natürlich HANSLICK; Mottl hat noch als Student Herrn Hanslick wegen einer seiner Wagnerkritiken einen groben Brief geschrieben, und Hanslick hat 25 Jahre nachher in einem beirätlichen Votum geantwortet. Selbstverständlich ablehnend. Man kann dem Hofrat Hanslick auch wirklich nicht zumuten, grobe Briefe ruhig hinzunehmen, und muß es begreiflich finden, daß er aus ihnen Kapital schlägt. Mottl's Brief ließ sich nicht wie Widmungsexemplare verkaufen <sup>1</sup>; so mußte er eben auf andere Art verwertet werden.

[Literaturförderung]

*Literarhistoriker.* In dem Aufsatz »Literaturförderung« in Nr. 135 <sup>2</sup> war außer dem fatalen Druckfehler, der den Zensor statt »die Leier« die Leser Lenaus verunreinigen ließ, ein Irrtum bezüglich Grillparzers enthalten. Nicht den »Ottokar« wollte man ihm abkaufen, sondern den »Treuen Diener«. Den Ottokar mochte man nicht einmal kaufen, sondern, so lang es ging, kostenfrei im »Archiv« aufbewahren. Die Staatskanzlei hatte »Bedenken« gegen das Stück. Man gab dem Dichter auf wiederholte Uргenzen überhaupt keinen Bescheid. Also weder Geld noch Leben, aber eben, was Herr v. Hartel so liebt, EIN ARCHIV war für Grillparzer bereit.

[Die Versicherungsgesellschaften]

*Versicherter.* Ernste Bedenken erschweren es dem anständigen Publizisten, gegen eine einzelne Versicherungsgesellschaft aufzutreten. An einem Kampfe teilzunehmen, den »Ludwig Schönbergers Börsen— und Handelsbericht« und Blätter ähnlichen Kalibers mit SEPARATABDRUCKEN führen, davor schrickt immer wieder zurück, wer ein empfindliches Reinlichkeitsgefühl besitzt. Dem Publikum kann nur ein Rat gegeben werden: es meide jene Versicherungsgesellschaften, deren Annoncen es am häufigsten findet; vorweg darf man annehmen, daß, wo viel Schweiggeld gezahlt wird, viel zu verschweigen ist. Mißtrauisch sei man besonders gegenüber Inseraten wie dem von Ihnen eingesandten, der 'Zeit' entnommenen, in dem es heißt: »Unter der Kontrolle der österreichischen und englischen Regierung stehend«. Was es mit dieser Kontrolle auf sich hat, das beweist Ihr Fall schlagend: Sie führen vor Gericht den Nachweis, daß der Vertrag, den die Versicherungsgesellschaft im August 1897 mit Ihnen abschloß, den Bestimmungen der Verordnung vom

1 s. Heft 133 # 14

2 # 09

März 1896 über die Geschäftsgebarung von Versicherungsanstalten zuwider-  
lief, und fechten den Vertrag wegen seiner Ungesetzmäßigkeit an. Die Gesell-  
schaft gibt zu, daß sie noch anderthalb Jahre, nachdem die Verordnung in  
Kraft getreten war, die alten Vertragsformulare und Tarife verwendete, — seit  
jenem Prozeß heißt es in den Inseraten der Gesellschaft, wie ich aus der 'Zeit'  
ersehe, regelmäßig, daß Prospekte und NEUE Tarife von der Filiale für Öster-  
reich geliefert werden; trotzdem behauptet die Gesellschaft, daß der Vertrag  
gültig sei, und so entscheidet auch das Gericht in der ersten wie in der Beru-  
fungsinstanz; mit der Begründung, daß die Gesellschaft für die Einhaltung der  
gesetzlichen Bestimmungen nicht dem Einzelnen, nicht privatrechtlich hafte,  
sondern nur der Aufsichtsbehörde verantwortlich sei. Es ist mit der staatli-  
chen Kontrolle bei den Versicherungsgesellschaften nicht viel besser als bei  
den Aktiengesellschaften: sie deckt jede Schweinerei, jede Ungesetzlichkeit.  
Dem Publikum wird das Geld aus der Tasche gezogen; der Vertreter der Be-  
hörde steht dabei, weiß nicht, wie's geschah, kann aber bestätigen, daß er die  
Sache mitangesehen hat. Und die Gerichte erkennen nachher zu recht: Alles  
sei gesetzlich, weil alles unter den Augen des Gesetzes sich vollzogen hat.  
Staatliche Kontrolle, das bedeutet in Österreich, daß der Vertreter des Geset-  
zes die Augen aufreißt. Nicht als ob er dabei schärfer sehen würde; er wun-  
dert sich bloß ...

[]

*M. R. in Bludowitz, A. L. in Laibach, H. St. in M. und zahlreichen Wiener  
Lesern* besten Dank für ihre freundlichen Briefe, zu deren schriftlicher Beant-  
wortung leider die Zeit fehlte.

[ 'Fackel' Nr. 134a etc.]

*Leser.* Die Bezeichnung »Dori« gefällt Ihnen nicht? Mir auch nicht, und  
Sie finden sie in der vorliegenden Nummer nicht mehr. Aber Sie dürfen nicht  
glauben, daß ich mich über den Namen »Isidor« lustig machen wollte. So bil-  
lig geben wir's nicht. Nein, der Name war bloß zu lang, und andererseits schien  
mir die Drolligkeit dieses publizistischen Neuerers gerade durch die Koseform  
entsprechend charakterisiert. Verwechslungen mit den zahlreichen anderen  
Singer der österreichischen Journalistik, denen ich vorbeugen wollte, sind  
wohl jetzt nicht mehr zu befürchten. — 'Fackel' Nr. 134a? Ein nach meiner  
Ansicht durchaus legaler Scherz, durch den ich einer der dümmsten Schika-  
nen begegnen zu können glaubte. Die Ausnützung aller gesetzlichen Möglich-  
keiten war sicherlich erlaubt, um den Lesern die grenzenlose Langeweile der  
wiederholten vierseitigen Zuschrift des Herrn Singer zu ersparen. Gegen  
einen loyalen Berichtiger wäre die Veranstaltung einer solchen Extraausgabe,  
die nichts als die Berichtigung enthält, gewiß ein tadelnswerter »Trick«. Im  
gegebenen Falle war sie nicht nur juristisch einwandfrei — ich bin noch heute  
dieser Ansicht —, sondern durchaus empfehlenswert. Gegen die Zumutung,  
eine ungesetzliche Berichtigung ein zweitesmal abzudrucken, weil das erste-  
mal die Anrede weggelassen war, wären auch zweifelhaftere Mittel erlaubt.  
Aber grotesk ist die sittliche Entrüstung der 'Zeit' über meinen im Zustand  
der Notwehr gefaßten Entschluß, den ich, wenn irgend möglich, immer wie-  
der ausführen würde. Als ob diese Ehrenmänner nicht seinerzeit, um den Kon-  
fiskationen unter dem Regime Badeni zu entgehen, gefährliche Artikel in ver-  
schlossenem Kuvert an ihre Abonnenten versendet hätten!

[]

*Einem andern Leser.* Vorschlag leider juristisch nicht durchführbar. Ge-  
wiß würde mich, der für die freundliche Absicht herzlich dankt, die Nennung  
Ihres Namens freuen.



*Ultramontaner.* Kopfschüttelnd lasen Sie in der 'Neuen Freien Presse' vom 8. MAI UNTER »Personalnachrichten« die folgende Sensationsmeldung:

»IM SINNE DES RESKRIPTES DER CONGREGATIO SANCTI OFFICII VOM 27. MÄRZ AN DEN KARDINAL ERZBISCHOF VON PARIS HAT DER PAPST DEM HERRN DR. BERTHOLD FRISCHAUER IN PARIS ZU SEINER EHESCHLIESSUNG MIT FRÄULEIN FRANCIS BRANDEIS DEN DISPENS VON DER VERSCHIEDENHEIT DER RELIGIONSBEKENNTNISSE ERTEILT UND DIE VORNAHME DER TRAUUNG IN EINER KATHOLISCHEN KIRCHE VON PARIS GESTATTET.<sup>1</sup>«

Zunächst verblüfft die »Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse«. Doch nicht am Ende eine Rassenmischung? Und was hat, fragen Sie, wenn ein Frischauer eine Brandeis heiratet, der Papst dabei zu tun? An einen Druckfehler, dem etwa die Weglassung des Namens Güdemann zuzuschreiben wäre, ist nicht zu denken. Ja, wenn der Erzbischof von Paris noch Kohn hieße! Und wie kommt Herr Frischauer, der Todfeind der französischen Kongregationen, zu der Congregatio sancti officii? Eine Frage löst die andere ab. Nun, man muß sich ernstlich mit der Tatsache befreunden, daß außer den Herren Münz und Lippay nunmehr auch Herr Frischauer die 'Neue Freie Presse' beim Vatikan vertritt. Daß dieser glaubenseifrige Katholik nicht gut in einem israelitischen Tempel heiraten kann, versteht sich ja von selbst. Aber die 'Neue Freie Presse' ist allzu stolz darauf, daß sich der Papst persönlich in jeder ihrer Familienangelegenheiten bemühen muß. Noch ein solcher »Dispens«, und die Katholiken drängen los von Rom, die Israeliten los von der 'Neuen Freien Presse'. Derlei Versippung kann keiner der beiden Kulturmächte, die doch sonst auf reinliche Scheidung halten, frommen. Der Witz über den Kirchendiener, dem bei einer Trauung wie der neulich angezeigten die »Schammesröte« aufsteigt, ist gründlich veraltet. Aber es tut wirklich nicht gut, wenn das Wort »Krummstab« einen häßlichen antisemitischen Nebensinn bekommt ...

---

---

## Berichtigung

In Nr. 136, S. 23, 6. Zeile von oben, ist statt »14. und 15. April« zu lesen: 24. und 25. April.

---

---

1 Für Geld macht die Catholica **alles**. Beispielsweise ein Hochamt im Dom zu Speyer für einen nichtkatholischen Selbstmörder. (Aber: diese Bemerkung hat nichts mit meiner Achtung vor diesem Menschen selbst zu tun, ich verehere ihn!)

## **BÜCHEREINLAUF.**

Schöffel Joseph, Geschichte der Gründung und Entwicklung des von weiland dem k. k. Hofrath und Professor Dr. Joseph Hyrtl gestifteten Waisenhauses für arme Waisen des Landes Niederösterreich. Wien 1903. Im Selbstverlage des Verfassers.

Schöffel Joseph, Geschichte des Kampfes um die Zuweisung der Ueberschüsse der gemeinschaftlichen Waisencassen zur Pflege und Erziehung armer Waisen und verlassener Kinder. Wien 1901. Im Selbstverlage des Verfassers.

Wilda Regierungsrath E., Wozu der österr. Ingenieur- und Architektenverein den gesetzlichen Schutz des Ingenieurtitels begehrt! Ein Beitrag zur Ingenieurtitelfrage. Brünn, C. Winiker.

---

**Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.**  
**Druck von Iahoda & Siegel. Wien. III. Hintere Zollamtsstraße 3.**